

Mehr politisch, weniger fachlich, oder?

Die Diskussion um die zunehmenden Restriktionen in der Pflanzenernährung wird weitergehen. Für deren Ergebnisse ist entscheidend, inwieweit fachliche Argumente zählen, oder nicht.

Im nächsten Jahr wird überprüft, inwieweit die aktuell geltende Düngeverordnung die damit verbundenen Ziele erreicht hat oder wo noch Nachbesserungsbedarf besteht. Die Landwirtschaft kann zwar in vielen Bereichen auf messbare Erfolge verweisen, doch einige Zielkonflikte bleiben. Dabei stellt sich die Frage, welches Gewicht wissenschaftlich überprüfbare Daten haben werden.

Wert von Nachhaltigkeit

Landwirtinnen und Landwirte sind grundsätzlich bestrebt, die Nährstoffeffizienz der eingesetzten Düngemittel, egal ob organisch oder mineralisch, so hoch zu schrauben wie eben möglich. Dies ist wirtschaftlich wie ökologisch sinnvoll. Das führt aber nicht zwangsläufig dazu, dass dieses Vorgehen als nachhaltig angesehen werden kann. Gerade bezüglich der Nährstoffeffizienz von Stickstoff begrenzen die Experten das Effizienzziel auf 75 bis 90 %, da sie bei einer N-Effizienz von über 90 % das Risiko für einen Humusabbau im Boden für zu hoch halten. Aufgrund der Klimaveränderung ist es aber notwendig, den Humusgehalt zu erhalten oder zu steigern, um so das Wasserhaltevermögen des Bodens zu schützen.

Außerdem ist bekannt, dass sich mit einer stark reduzierten N- und P-Düngung auch die Inhaltsstoffe in den Ernteprodukten verändern, die dann in der Fütterung ausgeglichen werden müssen.

Wasserschonend düngen

Wenn Nährstoffe von den Pflanzen nicht aufgenommen werden, besteht das Risiko, dass sie unter ungünstigen Umständen in das Grundwasser ausgewaschen werden. Grundsätzlich werden die Bemühungen der Landwirtinnen und Landwirte, das zu verhindern, allgemein anerkannt. Trotzdem sieht Rainer Könemann, Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA) folgende Herausforderungen, die er kürzlich auf einem Politik-Symposium des Bundesverbandes der Düngemischer e.V. erläuterte:

■ Die Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie, den guten Gewässer-



Foto: Richard

Die nächste Düngeperiode startet zwar erst im Frühjahr 2024, doch über die Fortentwicklung einer nachhaltigen Pflanzenernährung wird intensiv diskutiert.

serzustand zu erreichen, werden verfehlt.

■ Ein Grund ist die fehlende oder geringe Integration wasserbezogener Zielsetzungen in der Landwirtschaftspolitik.

■ Besonders betroffen sind Regionen mit intensiver Viehhaltung.

■ Über ein Viertel der Grundwasserkörper verfehlen den guten Zustand nach Wasserrahmenrichtlinie aufgrund von Nitrat.

Gerade wegen des letzten Punktes erwartet der Experte einige Überarbeitungen im Düngerecht.

Gleichzeitig hält er zeitnahe entwickelte Konzepte für notwendig, die eine ressourcenschonende und dabei besonders wasserschonende Landwirtschaft ermöglichen. Besonders Regionen, in denen heute schon viel bewässert wird und die dabei noch unter einer geringen Wasserdarbietung leiden, müssen Landwirte aus seiner Sicht den Anbau von Kulturen mit geringerem Wasserbedarf und hoher Wassereffizienz in der Fruchtfolge verstärken. Außerdem möchte er die Berechnung auf die Kulturen beschränken, die als pflanzliche Nahrungsmittel dienen. Könemann fordert, dass der Wasserbedarf so exakt wie möglich ermittelt und die Bewässerung ebenso gesteuert wird.

Für den Wasserwerker ist klar, dass Konflikte um die Nutzung von Wasser vermieden werden müssen, aber genauso klar ist er in der Forderung, dass die öffentli-

che Wasserversorgung Vorrang haben muss. Deren Bedarf muss aber transparent dargestellt werden.

Schwieriges Monitoring

In der jüngeren Vergangenheit hat der Gesetzgeber im Bereich Düngerecht etliche Veränderungen/Verschärfungen eingearbeitet, um das Vertragsverletzungsverfahren Nitrat zu beenden.

Für Stefan Hüsch, Referatsleiter Pflanzenbau, Grünland im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), ist es jetzt wichtig, zu untersuchen, ob die Novellierungen dazu führen, dass die beabsichtigten Zielen auch erreicht werden.

Dazu sind verschiedene Monitorings in den Verordnungen bereits festgelegt. Sie sind aber in der Durchführung sehr komplex. Für die Umsetzung sind zahlreiche Ermächtigungen erforderlich, da dann verschiedene Institutionen wie beispielsweise Thünen-Institut, Julius-Kühn-Institut oder das Umweltbundesamt (UBA) auf Daten, die bereits bekannt sind, zugreifen könnten. Das ist aber datenschutzrechtlich schwierig. Die Evaluierung der Düngeverordnung steht im nächsten Jahr an.

Das Düngegesetz wird wahrscheinlich Mitte Dezember in 2. Lesung im Bundesrat diskutiert. Hüsch rechnet im Frühjahr 2024 mit einer Änderung der Stoffstrombilanzverordnung. Darin wird eine neue

Ordnungswidrigkeit für wiederholte Bilanzüberschreitung definiert. Außerdem sind stufenweise Verschärfungen vorgesehen.

Für das Monitoring sind auch die Messstellen von Bedeutung. Dazu soll das Messnetz auf 13 000 Messstellen ausgebaut werden. Bei der folgenden Diskussion forderten einige Teilnehmer, dass dabei gefundene gute Ergebnisse eine befreiende Wirkung von Auflagen haben müssten.

Praktische Umsetzung

Wie erfolgreich die Landwirtschaft die Maßnahmen umgesetzt hat, zeigte Henrich Meyer zu Vilsendorf, Referatsleiter Ackerbau und Grünlandwirtschaft, Nährstoffmanagement im Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Die landesweite Entwicklung des N-Düngesaldos ist für ihn richtig gut, doch im Einzelfall sieht er noch Handlungsbedarf. Die größten Hebel, um die Salden weiter zu verbessern, sieht er in folgenden Punkten:

■ Die N-Effizienz des Anbaus in den Fokus nehmen. Ein Blattfruchtweizen beispielsweise benötigt für den gleichen Ertrag 50 kg N/ha weniger als ein Stoppelweizen.

■ Kulturen, wie Leguminosen, müssen mehr Raum in der Fruchtfolgegestaltung erhalten.

■ Die N-Effizienzen einzelner Sorten wird das Bundessortenamt demnächst einzeln ausweisen.

■ Der Zwischenfruchtanbau sowie das Nutzen von Unter- bzw. Beisaaten soll verstärkt werden.

■ Mit einer optimalen Feldbereitung lässt sich die N-Effizienz zum Teil deutlich erhöhen.

■ Das gilt auch für die Grundnährstoffversorgung und den Bodenzustand allgemein.

Grundsätzlich plädiert Meyer zu Vilsendorf für eine verursachergerechte Betrachtung, aber auch eine ebensolche Maßnahmenfestsetzung. Pauschale Empfehlungen helfen dem Gewässerschutz seiner Meinung nach wenig.

■ Zuhörer bemängelten, dass ungedüngte Zwischenfrüchte sich häufig nur schwach entwickeln. In Niedersachsen laufen dazu aktuell Versuche, die die möglichen Effekte aufdecken sollen. mb